

Beschluss des Kooperationsausschusses

lfd. Nr. 01/2022

Gegenstand	<p>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</p> <p>Ziel: Erstausbildung junger Erwachsener</p>
------------	--

Beschlusstext	<p>Der Kooperationsausschuss des Landes Hamburg und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ das Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit wird auch weiterhin der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt und dauerhafte berufliche Perspektiven für diesen Personenkreis geschaffen. Dazu trägt dieser Fokus auch zur Fachkräftesicherung bei.</p> <p>Perspektivisch soll ebenfalls die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.</p> <p>Ausgangslage</p> <p>Im Land Hamburg gab es im September 2021 im SGB II 22.306 (Jahresdurchschnittswert) junge Erwachsene im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben (Quelle: SGB II-Cockpit, Datenstand: 17.01.2022).</p>
---------------	---

Vereinbarung

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Hamburg und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung weiterhin in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern rücken. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Bei abschlussorientierten Aus- und Weiterbildungen soll vorrangig eine Vermittlung in betriebliche Maßnahmen angestrebt werden.

Um junge Erwachsene für eine berufsabschlussbezogene Weiterbildung zu gewinnen, sollten verstärkt auch alternative Wege und zusätzliche Fördermöglichkeiten in den Blick genommen werden. Hierzu gehören z.B. die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen, die für die Aufnahme und den Abschluss einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung sinnvoll und erforderlich sind, betriebliche Umschulungen einschließlich umschulungsbegleitender Hilfen und auch der Erwerb von berufsabschlussfähigen Teilqualifikationen, die Schritt für Schritt zum Berufsabschluss hinführen können.

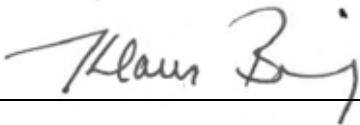
Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung daraufhin, dass das Jobcenter an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeitet. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Hamburg beobachten und erörtern. Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II mindestens zu folgenden Terminen durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unterrichten lassen:

	<ul style="list-style-type: none">• 2 Wochen vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.
--	---

Berlin, den 21.02.2022



Ort, Datum

Dr. Bermig
Vertreter des BMAS

Hamburg, den 17.02.2022



Ort, Datum

Dornquast
Vertreter der Sozialbehörde